

Thema

Zum Begriff der Sturmflut in der Sachversicherung

Grundlagen

Schäden durch Sturmflut sind z. Zt. weder in der Gebäude- noch in der Hausratversicherung versichert. Auch in der speziellen Sturmversicherung (vgl. ASTB 87) und in der erweiterten Elementarschadenversicherung (vgl. BEH, BEW, BEG) fehlt bisher ein Versicherungsschutz für Schäden durch Sturmflut (Dietz, Wohngebäudeversicherung, 2. Aufl., J 4.1.1). Bei der Frage, ob für ein bestimmtes Schadenereignis Versicherungsschutz zu gewähren ist, kommt es bei der Beteiligung von Sturm und Wasser bei der Entstehung des Schadens oft darauf an, ob der Schaden durch „Sturm“ oder durch eine nicht versicherte „Sturmflut“ entstanden ist.

Aktuelles

Sturmfluten können nahezu an allen Küsten der Weltmeere und Binnenmeere sowie an großen Seen zu Schäden führen. Sturmfluten entstehen, wenn durch Stürme der Hochwasserstand infolge auslaufenden Wassers (im Rahmen der Gezeiten) über den mittleren Hochwasserstand herausragt. An Küsten ohne Gezeiten können sich Sturmfluten aus hohen Wasserabflüssen aus dem Binnenland oder aus tektonischen Ereignissen (z. B. Tsunamis) entwickeln (vgl. König, Die Elementarschadenversicherung in der Bundesrepublik Deutschland als Element der finanziellen Risikovorsorge gegen Naturereignisse, 2005, S. 37 m.w.N.). Fraglich ist, ob von einer Sturmflut auch dann gesprochen werden kann, wenn ein Schaden aufgrund eines durch Sturm ausgelösten starken Wellengangs auf einem Binnengewässer entsteht (z. B. Schädigung einer Steganlage am Wolfgangsee durch starken Wellengang). Der Österreichische OGH vertritt in einer Entscheidung vom 29.03.2006 (VersR 2007, 1723) hierzu die Ansicht, der Begriff „**Sturmflut**“ beziehe sich allein auf **Meeresgewässer**. Der Begriff „Flut“ sei allein ein typischerweise nur auf Meeresgewässer zutreffender Ausdruck (vgl. etwa Duden, Bedeutungswörterbuch – Band 10 – S. 263: „Das Ansteigen des Meeres, das auf die Ebbe folgt“). Duden (Das große Wörterbuch der deutschen Sprache, 2. Aufl., – Band 7 –, S. 3305) umschreibt „Sturmflut“ als „(oft schwere Schäden verursachendes) durch auflandigen Sturm bewirktes, außergewöhnlich hohes Ansteigen des Wassers an Meeresküsten und an Flußmündungen“ bzw. „(Fachsp.) erheblich über dem mittleren Hochwasser liegende Flut“ (ebenso: Duden, Deutsches Universalwörterbuch, S. 1235; ähnlich: Brockhaus/Wahrig, Deutsches Wörterbuch Band 6, S. 125: „Durch auflandigen Sturm hervorgerufener, außergewöhnlich hoher Wasserstand des Meeres, bes. in Buchten, Mündungstrichtern der Flüsse u. an Flachküsten, häufig große Zerstörungen hervorrufend“; weiter Brockhaus Enzyklopädie, 19. Aufl., Band 21, S. 378 [mit weiterführenden historischen und geografischen Hinweisen] sowie Meyers Neues Lexikon, Band 9, S. 310: „Ungewöhnlich hohes Ansteigen des Wassers an Meeresküsten und Tidenflüssen, bedingt durch Zusammenwirken von Flut und landwärts gerichtetem [auflandigem] Sturm, zuweilen durch eine Springtide verstärkt“). Aus diesen Definitionen lasse sich ableiten, daß es sich bei einer Sturmflut jedenfalls um eine typischerweise gezeitengesteuerte und windverstärkte Hochwassererscheinung in meerumfluteten bzw. meernahen Landbereichen handele, wodurch es zu plötzlichen Wasserstandanhebungen samt Überflutungen und damit einhergehenden Schadensauswirkungen je nach Stärkegrad komme. Sofern ausnahmsweise auch „Binnengewässer“ betroffen sind, handele es sich jedenfalls nur um küstennahe, ebenfalls dem Einfluß von Ebbe und Flut ausgesetzten Bereiche.

Da der Begriff der „Sturmflut“ jedenfalls primär auf Meereserscheinungen zu beziehen sei, die entlang von Meeresküsten zerstörerische Kraft entfalten, lasse sich nicht ableiten, daß auch dann von einer Sturmflut gesprochen werden könne, wenn auf österreichischen Binnengewässern, insbesondere auf dem relativ kleinen Wolfgangsee durch Witterungseinflüsse oder sonstige Einflüsse Turbulenzen entstehen.

Schlußbetrachtung

Der Begriff der „Sturmflut“ ist nach allgemein zugänglichen Definitionen sowie der Auffassung in Rechtsprechung und Schrifttum jedenfalls primär auf Meereserscheinungen zu beziehen, die entlang von Meeresküsten zerstörerische Kraft entfalten. Hierzu gehören alle Küsten der Weltmeere sowie der Binnenmeere sowie große Seen, welche meerähnlichen Charakter haben.

++